Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen, soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 04.09.2023

Ausgabe 2023/296, Dokument 13.22.10/1-10-296

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung der Stadt Plauen zum Verbot des Abverkaufes und Mitführens von Glasflaschen/Gläsern anlässlich des Stadtfestes „Plauener Herbst 2023“ 2
Impressum 5

SPITZEN STADT PLAUEN

Allgemeinverfügung der Stadt Plauen zum Verbot des Abverkaufes und Mitführens von Glasflaschen/Gläsern anlässlich des Stadtfestes „Plauener Herbst 2023“

Auf Grundlage des § 12 Absatz 1 Alternative 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) erlässt die Stadt Plauen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der Abverkauf und das Mitführen von Glasflaschen oder Gläsern sind im folgenden Bereich verboten:

   Altmarkt, Marktstraße (einschließlich Verbindung Rathauslichthof zur Herrenstraße), Herrenstraße, Straßberger Straße (bis Nobelstraße), Lutherpark, Unterer Graben (einschließlich Mosen-Park, Oheim-Passage und Nonnenturm), Postplatz (einschließlich Wendedenkmal), Theaterplatz, Melanchthonstraße (vom Postplatz bis Hausnummer 1), Rathausstraße, Klostermarkt, Klosterstraße, Oberer Steinweg, Obere Endestraße (einschließlich Parkplatz sowie Grünfläche), Untere Endestraße, Kirchstraße.

   Das Verbot erstreckt sich im Geltungsbereich der Straßen jeweils auf beide Straßenseiten einschließlich der Gehwege. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

   Personen, welche in diesem Bereich Glasflaschen oder Gläser abverkaufen oder mit sich führen, sind zur Herausgabe dieser verpflichtet.

2. Das Verbot gilt in dem unter Ziffer 1 genannten Bereich für:

   - Freitag, den 08.09.2023, in der Zeit von 18:00 Uhr bis Samstag, den 09.09.2023, 02:00 Uhr;

   - Samstag, den 09.09.2023, in der Zeit von 18:00 Uhr bis Sonntag, den 10.09.2023, 02:00 Uhr;

3. Dieses Verbot gilt nicht für:

   - das Mitführen von Getränken in Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten,

   - Personen, welche Getränke in Glasbehältnissen offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben,

   - für den Ausschank von Getränken zum sofortigen Verzehr innerhalb von geschlossenen Räumen sowie innerhalb der genehmigten Sondernutzungsflächen zur Außengastronomie im benannten Bereich,

   - den Abverkauf und das Mitführen von Glasflaschen mit einer maximal möglichen Füllmenge von 0,02l.

4. Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gemacht.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung und die Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO kann in der Stadt Plauen, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Unterer Graben 1, 08523 Plauen, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Plauen erhoben werden.

Hinweis:

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit hat ein Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit ist ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Str. 56, 09112 Chemnitz, zulässig (§ 80 Absatz 5 VwGO).

Plauen, den 04.09.2023

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Anlage zur Allgemeinverfügung zum Verbot des Abverkaufes und Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern anlässlich des Stadtfestes „Plauener Herbst 2023“

– Gebietsausdehnung –

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen
Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,
Telefon: 03741 291-1181, E-Mail: presse@plauen.de, Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen